Gemeinde Riehen

Antrag auf Adresssperre

Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) § 11 Abs. 3 und Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) § 28 Abs. 1, beantrage ich die Sperrung meiner nachfolgend angegebenen Wohnadresse im Einwohnerregister.

Nachname		Vorname	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort	
Geburtsdatum			
Ort, Datum		Unterschrift	

Dieser Antrag ist inkl. einer Farbkopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Pass oder Identitätskarte; bei Identitätskarten Vorder- und Rückseite), an einer der nachfolgenden Einsendemöglichkeiten zu senden:

Mail:
einwohnerdienste@riehen.ch

Post:
Gemeindeverwaltung Riehen
Einwohnerdienste
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen

Wichtige Informationen
Gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) § 28 Abs. 1, kann die betroffene Person beim öffentlichen Organ die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private schriftlich sperren lassen. Die Bekanntgabe trotz Sperrung ist zulässig, wenn:

- das öffentliche Organ zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist, oder
- die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe zwingend notwendig ist, oder
- die um Bekanntgabe ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind.

Gemäss Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV) § 14 Abs. 2 kann die betroffene Person die Aufhebung der Sperrung verlangen, in dem sie dies dem öffentlichen Organ schriftlich mitteilt.
Eine Aufhebung der Adresssperre ist gemäss oben genannten Abgabemöglichkeiten (Mail/Post) mitzuteilen.

Information betreffend Beschaffung von Personendaten
Mit diesem Formular werden Personendaten erhoben, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Aktivierung der Datensperre im Einwohnerregister verwendet. Gesetzliche Grundlagen: NAG §§ 10+11, IDG §§ 9+21+28, IDV § 14.

Für die Datenbearbeitung verantwortlich sind die Einwohnerdienste der Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Telefon 061 646 81 11. Weitere Informationen unter www.riehen.ch